

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
21.03.2012	17.30 Uhr	20.35 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße in
25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pollex
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Finanzausschuss

06. März 2012

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, dem 21. März 2012, 17.30 Uhr**, im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Fehlbetragszuweisungsantrages für das Haushaltsjahr 2010
- beigef. Drucks. Nr. 3/2012 -
5. Aufnahme eines Kredites zur Ablösung von Kassenkrediten
- beigef. Drucks. Nr. 5/2012 -
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2011
- beigef. Drucks. Nr. 6/2012 -
7. CE-Führerscheine für Feuerwehrangehörige
hier: vertragliche Verpflichtung zum Feuerwehrdienst
- s. anl. Vermerk -
8. Schülerbeförderung zur Liliencronschule
- beigef. Drucks. Nr. 7/2012 -
9. Förderung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes
- beigefügt Drucks.-Nr. 9/2012 -
10. Übernahme der Trägerschaft sowie des Eigenanteils für die beantragte Fördermaßnahme "Beheiztes Solarbad Lägerdorf"
- beigefügt Drucks.-Nr. 8/2012
11. Mitteilungen und Anfragen
12. Vertragsangelegenheiten
- beigef. Drucks. Nr. 4/2012 -

Sollte ein Ausschussmitglied nicht an der Sitzung teilnehmen können, wird um Weitergabe der Unterlagen an die/den Stellvertreter/in gebeten

gez. Pollex
- Vorsitzender -

Verteiler:
Gemeindevertreter,
Ausschussmitglieder
Kinder- und Jugendparlament

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt. 11 – Erweiterung des Kindergartens der Gemeinde Lägerdorf um 10 Krippenplätze

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Fehlbetragszuweisungsantrages für das Haushaltsjahr 2010

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 3/2012 vor.

Die SPD-Fraktion hatte bereits im Vorwege die Frage gestellt, welche Konsequenzen es hat, wenn die Gemeinde die Realsteuerhebesätze nicht zum 01.01.2013 erhöht.

Herr Hatje erläutert, dass es für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung zwingend erforderlich ist, dass die Gemeinde die vom Land für Fehlbetragsgemeinden festgelegten Hebesätze auch festsetzt. Sollte die Gemeinde dieses nicht machen, würde sie keine Fehlbetragszuweisungen bekommen.

Anders verhält es sich mit den anderen Steuern wie Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer. Sollten die vom Land für diese Steuern vorgegebenen Steuersätze nicht beschlossen werden, würde der anerkannte Fehlbetrag um die dann entgangenen Mehreinnahmen gekürzt werden.

Vorsitzender Pollex spricht die Repräsentationskosten für die Kreidekönigin an. Hierfür sind in 2010 446,25 € und in 2011 200 € an Kosten angefallen. Die Kreidekönigin hat somit den Haushaltsansatz in Höhe von 1.200 € nicht ausgenutzt.

Frau Siebrandt-Kossiski kritisiert die regelmäßig vom Land geforderten Hebesatzerhöhungen, die sich auf alle Grundstückseigentümer und Mieter auswirken.

Herr Droßard möchte seinen Unwillen hinsichtlich der ständigen Steuererhöhungen äußern und schlägt vor, an das Land ein entsprechendes Schreiben zu richten.

Bürgermeister Sülau und Herr Tiedemann sehen in der Festsetzung der Höchstsätze auch eine Beeinträchtigung bei der Ansiedlung von Betrieben im vorgesehenen Gewerbegebiet sowie für den Zuzug von Neubürgern nach Lägerdorf. Hierdurch wird die zukünftige Entwicklung der Gemeinde negativ beeinflusst.

Bürgermeister Sülau spricht weiterhin die Nutzungsentschädigungen des Shanty-Chores, des DRK und der AWO an. Diesbezüglich sollte durch Ausweisung der tatsächlichen zeitlichen Nutzung die Verhältnismäßigkeit der Entschädigungen dargestellt werden.

Vorsitzender Pollex weist darauf hin, dass über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Punkte noch keine Entscheidung getroffen werden muss, da die endgültigen Festlegungen erst zur Haushaltsplanberatung 2013 erforderlich ist. Er möchte die einzelnen Positionen noch näher prüfen.

Der Gemeindevertretung wird somit folgender **Beschluss** empfohlen:

1. Auf Anregung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Steinburg ist zu prüfen, ob ab 2013 folgende Satzungsänderungen vorzunehmen sind:
 - Erhöhung der Realsteuerhebesätze lt. Vorgabe des Landes in der Haushaltssatzung 2013
 - Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungssteuer auf 12 %
 - Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 110 €
2. Die Höhe der Nutzungsentgelte für gemeindliche Räumlichkeiten durch den Shanty-Chor und das DRK in der Feuerwache und der AWO im Rathaus ist zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.
3. Es ist zu prüfen, ob im Haushaltsplan der Gemeinde Lägerdorf keine Repräsentationskosten für die Kreidekönigin mehr veranschlagt werden.
4. Es zu prüfen, ob für die Sporthallen- bzw. -platznutzung der ortsansässigen Vereine und Verbände für den Erwachsenensport eine Benutzungsgebühr lt. Benutzungssatzungen für die Turnhalle und für den Sportplatz zu erheben ist. Dem Finanzausschuss ist eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen.
5. Die Gemeinde richtet an das Land ein Schreiben hinsichtlich der ständig geforderten Steuererhöhungen. Es ist darzustellen, dass diese bezüglich der Ansiedlung von Gewerbebetrieben und des Zuzuges von Neubürgern negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Aufnahme eines Kredites zur Ablösung von Kassenkrediten

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 5/2012 vor.

Vorsitzender Pollex erläutert, dass seiner Meinung die Zinssätze für das aufzunehmende Darlehen zurzeit sehr niedrig sind und jetzt die Talsohle erreicht haben. Er spricht sich für die Aufnahme eines Kredites zur Ablösung der Kassenkredite aus.

Herr Tiedemann gibt zu Bedenken, dass mit den zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen wieder neue Kassenkredite aufgebaut werden.

Er befürwortet eine Ausschöpfung der Restkreditermächtigung für Investitionen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 400.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren und die Aufnahme eines Kredites zur Ablösung der Kassenkredite in Höhe der Differenzsumme. Es sollten bei dem Ablösungsdarlehen Sondertilgungsrechte vereinbart werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Lägerdorf nimmt gemäß Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz zur Ablösung der am 31.12.2011 in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Darlehen in Höhe von 830.000 € mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 auf.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind durch den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu schaffen.

Daneben ist für die durchgeführten Investitionen in 2011 ein Kredit in Höhe von 400.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgrund der bestehenden Restkreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2011 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltjahr 2011

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 6/2012 vor.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 6/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 40 – 47, 49 – 70, 72 – 88) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 48 und 71 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: CE-Führerscheine für Feuerwehrangehörige

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Vermerk des Ordnungsamtes des Amtes Breitenburg vor.

Vorsitzender Pollex erläutert, dass sich daraus keine gesetzliche Basis für eine Vereinbarung, Feuerwehrkameraden nach bestandener Fahrprüfung für längere Zeit an die Feuerwehr zu binden, ergibt.

Die Finanzausschussmitglieder nehmen diesen Sachverhalt zur Kenntnis.

Zu Pkt. 8: Schülerbeförderung zur Liliencronschule

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 7/2012 vor.

Vorsitzender Pollex erläutert den Sachverhalt.

Herr Droßard weist darauf hin, dass zurzeit nur 8 Schüler befördert werden müssen. Was passiert jedoch, wenn sich diese Zahl im nächsten Schuljahr auf 16 Schüler erhöht.

Bürgermeister Sülau berichtet, dass sich bisher für das nächste Schuljahr für die Gemeinschaftsschule in Lägerdorf nur 5 Schüler angemeldet haben. Selbst für die Lübscher Kamper Schule liegen nur 30 Anmeldungen vor.

Es ist jedoch noch möglich, dass wegen Überfüllung anderer Itzehoer Gemeinschaftsschulen noch Schüler an die Lübscher Kamper bzw. Lägerdorfer Schule verwiesen werden.

Weiterhin möchten die Eltern der 8 Lägerdorfer Kinder, die jetzt zur Lübscher Kamper Schule befördert werden müssen, dass diese in Lägerdorf unterrichtet werden. Diesbezüglich werden noch Gespräche geführt.

Herr Droßard bittet im Namen der CDU-Fraktion zu erreichen, dass zumindest die beiden bestehenden Gemeinschaftsschulklassen in Lägerdorf einen örtlichen Bestandsschutz haben.

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Der Eilentscheidung von Bürgermeister Sülau zur Regelung der Schülerbeförderung der Liliencronschule Lägerdorf wird zugestimmt.

Die Schülerbeförderung ist von den Johannitern durchzuführen. Bürgermeister Sülau wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 abzuschließen. Dieser Vertrag ist für das Schuljahr 2012/2013 zu verlängern, wenn die Schülerbeförderung weiterhin erforderlich ist.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Förderung der Schulsozialarbeit aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 9/2012 vor.

Vorsitzender Pollex erläutert, dass eine 100 %ige Förderung der Schulsozialarbeit nur für 2012 gesichert ist. Wie es für 2013 aussieht, ist zurzeit nicht bekannt.

LVB Jörgensen ergänzt, dass es wohl auch für 2013 eine beachtliche Förderquote geben wird. Die Höhe wird sich nach der Anzahl der vorliegenden Förderanträge richten.

Auf Nachfrage von Herrn Dittmann wird bestätigt, dass die 100 %ige Förderung unabhängig von der Stundenzahl der wöchentlichen Arbeitszeit des Schulsozialarbeiters gewährt wird.

Bürgermeister Sülau hat den Antrag der Schulleitung so verstanden, dass für die Schulsozialarbeit eine Vollzeitstelle erforderlich ist.

Vorsitzender Pollex hält diesbezüglich eine weitergehende Prüfung für notwendig.

Herr Droßard möchte dabei auch betrachten, ob der Einsatz der Kraft auch durch zwei Gemeinden möglich ist.

LVB Jörgensen erläutert, dass für die Einstellung ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden muss.

Die Vergütung eines Sozialpädagogen ist nach der Vergütungsgruppe S 11, entspricht Vergütungsgruppe 9 TVöD, zu zahlen. Alternativ kann ein Sozialarbeiter nach der Vergütungsgruppe S 8, entspricht 8 TVöD, eingestellt werden.

Der Einsatz der Kraft ist am Schulstandort Lägerdorf, also in der Grundschule und im Gemeinschaftsschulbereich, vorgesehen.

Frau Siebrandt-Kossiski hält eine Vollzeitstelle für zu hoch angesetzt. Sie bittet um Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Stunden sowie der Höhe der entstehenden Personalkosten.

Herr Droßard schlägt vor,

1. die Dauer der Beschäftigung zunächst bis zum 30.06.2013 zu befristen und
2. auch die Leiterin der BBS bei den jetzt zu führenden Gesprächen einzubinden, da man hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte auch diese Schnittstelle nutzen sollte.

Lt. Bürgermeister Sülau war die Schulsozialarbeit schon mal vorhanden. Man sollte jetzt die Chance durch die Förderung für eine Fortsetzung wahrnehmen.

Frau Siebrandt-Kossiski erwidert in diesem Zusammenhang, dass es sich damals um eine Schulhelferin handelte, deren Arbeit mit der eines Sozialpädagogen nicht vergleichbar ist.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Pollex wird folgender **Beschluss** gefasst:

Zur endgültigen Beschlussfassung über die Schulsozialarbeit sind weitere Gespräche und Informationen hinsichtlich des Umfangs der Arbeit erforderlich. Bis zur Entscheidung in der Gemeindevertretung sind deshalb Gespräche des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden mit Schulleiter Helfrich unter Beteiligung von Frau Kühl als Leiterin der BBS zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Übernahme der Trägerschaft sowie des Eigenanteils für die beantragte Fördermaßnahme „Beheiztes Solarbad Lägerdorf“

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucksache Nr. 8/2012 vor.

Bürgermeister Sülau berichtet, dass eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eines wirtschaftlicheren Betriebes des Freibades gebildet wurde.

Die Arbeit wurde durch den Ingenieur Schwarz vom Büro AquaConsulting unterstützt. Herr Schwarz hat festgestellt, dass der Betrieb der Blockkraftheizwerke im Freibad sowohl für Herrn Dittmann als Betreiber der BHKWs als auch für die Gemeinde unwirtschaftlich ist.

Von Herrn Schwarz wurde deshalb das der Sitzungsvorlage beigefügte Konzept zur Heizwärmeversorgung im Freibad durch eine Solaranlage erarbeitet.

Dieses Konzept wurde der Aktivregion Steinburg zur Prüfung wegen einer möglichen Förderung der Maßnahme übersandt.

Der Vorstand der Aktivregion hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 die grundsätzliche Fördermöglichkeit beschlossen. Allerdings sind lt. der allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegenden E-Mail folgende drei Punkte zu klären bzw. zu beantworten:

1. Ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich? Wenn ja, ist diese bitte nachzureichen. Wenn nein, sollte eine kurze Rückmeldung erfolgen, dass der Kreis und das Amt über die baulichen Maßnahmen informiert wurden.
2. Die Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen beträgt nach unserem Förderprogramm zwölf Jahre. Aus Zeitungsberichten ließ sich entnehmen, dass die Aufrechterhaltung des Freibades nicht immer einstimmig und eindeutig vertreten wird/wurde. Der Vorstand bittet daher um die Zusage der Gemeinde, dass das Schwimmbad auch noch mindestens über die nächsten zwölf erhalten und betrieben werden soll.
3. Die BHKW, die nun ersetzt werden sollen, sind erst vor einigen Jahren (fünf?) eingebaut worden. Die Laufzeit eines BHKW geht aber darüber hinaus. Sind die BHKW im Eigentum der Gemeinde oder wer ist der Betreiber? Welche Menge wurde ins Netz eingespeist, welche Kosten sind für die Gemeinde angefallen, wenn sie nicht Eigentümerin der BHKW ist.

Die in dem Konzept vorgesehene Herstellung eines Pkw-Parkplatzes ist allerdings nicht förderfähig

Es wird vorgeschlagen, in einer interfraktionellen Zusammenkunft abzustimmen, wie jetzt mit der Förderzusage umgegangen werden soll.

Herr Tiedemann hält es vor Aufnahme weiterer Gespräche für erforderlich, dass geklärt wird, wie mit dem bestehenden Vertrag mit Herrn Dittmann über die vorhandenen BHKWs zu verfahren ist.

Für Vorsitzenden Pollex stellt sich die Frage, ob das Freibad überhaupt beheizt wird.

Hierzu erwidert Bürgermeister Sülau, dass sich die Gemeindevertretung für eine Beheizung des Freibades ausgesprochen hatte.

Herr Dittmann hält den bestehenden Vertrag über die BHKWs wegen der fehlenden Kündigungsmöglichkeit für nichtig.

Hinsichtlich des neuen Konzepts mit der Solaranlage merkt er kritisch an, dass das Projekt zunächst mit Kosten in Höhe von 56.000 € startete und jetzt bei 236.000 € angelangt ist. Ihm als Mitglied der Arbeitsgruppe ist dieses neue Konzept nicht bekannt. Es ist aus dem Konzept nicht eindeutig zu erkennen, ob die vorhandenen BHKWs weiterhin benötigt werden.

Frau Siebrandt-Kossiski trägt für die SPD-Fraktion vor, dass man jetzt das neue Konzept weiter verfolgen sollte. Zunächst ist jedoch zu beziffern, wie hoch die Eigenleistungen der Gemeinde sein werden. Sie gibt auch zu bedenken, dass die Energieagentur aufgrund einer fachtechnischen Prüfung die Förderquote vermindern kann.

LVB Jörgensen weist auf die erforderliche Zusage des Freibadbetriebes hinsichtlich der zwölfjährigen Bindungsfrist hin. Hier muss die Gemeinde sich über diesen Zeitraum für einen Bestand des Freibades bekennen.

Es war für ihn befremdlich, dass über die Arbeitsgruppe ein Förderantrag bei der Aktivregion gestellt wurde, ohne dass ein Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt.

Bürgermeister Sülau verweist hinsichtlich der Stellung des Antrages auf einen Zeitdruck durch die Aktivregion. Von dort hieß es, dass dieser wegen der Vorstandssitzung am 19.03.2012 gestellt werden sollte.

Herr Droßard erinnert an den Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich des Betriebes der vorhandenen BHKWs, über den nicht entschieden wurde. Er sieht sich außerstande, in der heutigen Sitzung über die neue Maßnahme zu beschließen.

Frau Siebrandt-Kossiski sieht ebenfalls Schwierigkeiten, heute eine Entscheidung zu treffen. Die Gemeinde braucht Zeit, um die Rahmenbedingungen abzustimmen. Sie bittet um Prüfung, wie lange die Aktivregion an ihrer Zusage festhält.

LVB Jörgensen erläutert auf Nachfrage zur zwölfjährigen Bindungsfrist, dass bei einem vorzeitigen Schließen des Freibades die gewährte Zuwendung zeitanteilig zu erstatten wäre. Vorsitzender Pollex stellt den Antrag, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Es ist abzuklären, ob die vier bestehenden Blockkraftheizwerke im Freibad im Rahmen einer Solarbeheizung weiterhin erforderlich sind.
2. Es ist ein Gespräch mit Herrn Wilhelm Dittmann bezüglich des Vertrages über die Beheizung des Freibades mit den Blockkraftheizwerken zu führen.
3. Über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Fördermaßnahme „Beheiztes Solarbad Lägerdorf“ und zur Erläuterung ist ein interfraktionelles Gespräch zu führen. Dieses Gespräch ist in der bestehenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Herrn Schwarz, AquaConsulting, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Erweiterung des Kindergartens der Gemeinde Lägerdorf um 10 Krippenplätze

Laut Vorgabe des Bundes haben die Eltern ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im Kindergarten für die U3-Betreuung. Die Gemeinden sollten deshalb für mindestens 35 % der betroffenen Kinder einen Platz anbieten. Nach den vorliegenden Kinderzahlen müsste Lägerdorf somit mindestens 20 Plätze vorhalten, zurzeit sind es aber nur 10 Plätze.

Die Schaffung von Krippenplätzen wird noch mit 75 % durch den Bund und mit 8,1 % durch den Kreis gefördert. Der Förderantrag muss jedoch bis zum 30.04.2012 beim Kreis vorliegen. Danach ist keine Bundesförderung mehr möglich.

Bürgermeister Sülau und Herr Hatje waren diesbezüglich bei Frau Junge von der Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg und haben dort vorgetragen, dass die Gemeinde Lägerdorf neben der Schaffung der 10 zusätzlichen Krippenplätze an der Schule mit dem Bau auch die Verlagerung der beiden Kindergartengruppen von der Stiftstraße zur Schule, Schaffung von neuen Räumlichkeiten für die BBS und Bau eines Multifunktionsraumes für Sitzungen und Versammlungen verwirklichen möchte. Frau Junge von der Kommunalaufsicht wurde nach der Möglichkeit der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen für einen solchen Bau gefragt.

Hinsichtlich der Krippenplätze gibt es wegen der gesetzlichen Verpflichtung keine Probleme. Für die anderen Räumlichkeiten benötigt sie weitere Erläuterungen hinsichtlich der Notwendigkeit, insbesondere, dass es sich um Ersatzinvestitionen handelt. Sie schlägt deshalb vor, die Baumaßnahmen in Abschnitten durchzuführen und jetzt in 2012 erst mal nur den Anbau

- Herr Hatje teilt mit, dass der Förderverein des Freibades Lägerdorf die erforderliche Abtretungserklärung hinsichtlich der unterschlagenen Eintrittsgelder unterschrieben hat. Es wird jetzt durch die Gemeinde der notwendige Titel erwirkt.
- Herr Hatje verliest einen Vermerk über ein Gespräch mit dem Kreis Steinburg hinsichtlich der Förderung von Beschaffungen von Feuerlöschfahrzeugen. Danach sind ab dem 01.01.2011 die Förderrichtlinien dahingehend geändert worden, dass erhöhte Fördersätze bei einem überörtlichen Interesse gewährt werden können. Hierzu würden im Fall der Gemeinde Lägerdorf auch die A 23 und das Zementwerk Holcim gehören.